

Anlage 2

Grundsätzliche Erläuterungen zum Stellenplan 2020/21 des Gürzenich-Orchesters

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln und insofern in das bestehende gesamtstädtische Verfahren zum jeweiligen Stellenplan integriert.

Aufgrund einer Veränderung der Aufgaben einhergehend mit einem wachsenden Anstieg der Aufgaben im Bereich der Finanzbuchhaltung ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in diesem Bereich erforderlich. Ein erhöhter Buchungsaufwand und Mehraufwand ergibt sich durch eine große Anzahl von Sonderaktionen und immer größer werdende Produktionen bei der Oper und bei Konzerten. Unter anderem haben sich eingehende Rechnungen nahezu verdoppelt, was zu Erhöhung der Jahresabschlussarbeiten führt. Teilweise müssen zusätzlich Aufgaben, die bisher durch die Wirtschaftsprüfer oder der Kämmerei erledigt wurden, nunmehr durch die Finanzbuchhaltung übernommen werden. Das Aufgabengebiet Finanzbuchhaltung war bisher durch eine 0,5 Stelle abgedeckt. Durch den erheblichen Anstieg der Aufgaben in diesem Bereich, konnten die anstehenden Aufgaben nicht mehr in dem erforderlichen Maße erledigt werden. Der Bereich Finanzbuchhaltung wird nunmehr durch eine zusätzliche 1,0 Stelle aufgestockt. Die Mehrstelle ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Wesentlichen formelle Änderungen (Neubewertungen der Stellen von TVöD Beschäftigten, Übertragungen etc.) sowie Änderungen bei befristeten Stellen (Entfristungen, Befristungsverlängerungen etc.) liegen für den Stellenplan 2020/21 nicht vor.

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für das Gürzenich-Orchester.